



Antrag 1 der ARGE – Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Arbeitnehmer zur
170. Vollversammlung der AK

Wiedereingliederungsteilzeit

Die ARGE – Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Arbeitnehmer ersucht die Vollversammlung um Zustimmung, dass auf die Wiedereingliederungsteilzeit unter den derzeitigen Voraussetzungen **ein Rechtsanspruch** besteht.

Begründung:

Nach einem langen Krankenstand ist die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess oft schwierig und häufig auch nicht sinnvoll.

Mit der Wiedereingliederungsteilzeit kann sich der Arbeitnehmer wieder einarbeiten und seine Leistung schrittweise steigern, die Gesundheit wird erhalten, Rückfälle sind unwahrscheinlicher und die Arbeitsfähigkeit wird gefestigt. Ebenso wird in vielen Fällen der Krankenstand dadurch verkürzt, niemand muss sich überfordern.